

Saale-Zeitung.

Grundbesitzer Jahrgang.

Bezugspreis
 Nr. Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
 zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch
 die Post 3,25 M., ausf. Zustellungs-
 gebühr. Bestellungen werden von allen
 Reichspostämtern angenommen.
 Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
 unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
 Für unverlangt eingehende Manuskripte
 wird keine Gewähr übernommen.
 Nachdruck nur mit Quellenangabe;
 „Saale-Zig.“ gestattet.
 Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140;
 Geschäftsstelle Nr. 174; Belegschaffstelle
 (Nacht 24) Nr. 2205.

werden die Spaltenpreise oder dem
 Raum mit 30 Pfg. folche aus Halle mit
 20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
 stelle, von unterm Annahmestellen
 und allen Anzeigen-Expeditoren an-
 genommen. Reklamen die Seite 75 P.
 Größtent wöchentlich proßmal;
 Sonntags und Feiertags einmal,
 sonst zweimal täglich.
 Redaktion und Druck: Geschäfts-
 stelle: Halle, Gr. Brunnstraße 17;
 Belegschaffstelle: Nacht 24.

Der Kampf um Peters.

Von dem Münchener Rechtsanwalt des Dr. Peters, Herrn
 Rosenthal, wird berichtet, er habe, während der Gerichtshof
 sich zur Entscheidung zurückgezogen hatte, bis zum letzten
 Augenblick sich daran gehalten, daß Gruber zu Gefängnis
 verurteilt werden würde. Man kann daran ersehen, wie
 groß die Enttäuschung der Petersfreunde sein mußte, als
 das Gericht auf Geldstrafe erkannte. Aber selbst diese
 Strafe wird doch als wesentlich zu hoch von dem größten
 Teil des deutschen Publikums empfunden werden, da doch
 der Gang der Verhandlungen das Urteil der Disziplinar-
 gerichte in seinem einzigen Punkte zu erschüttern vermochte.

Das Münchener Gericht erklärt, daß es sich über die
 Hauptfrage, ob Dr. Peters mit der Hinrichtung des Mord-
 und der Jagodja am Klimalandcharo Maßnahmen getroffen
 habe, die den damaligen Umständen nach gerechtfertigt
 waren, oder nicht, kein Urteil anmaße. Das ist seine
 Entscheidung der wichtigsten Frage, eine sehr vorsichtige
 Haltung. Würde man in ihr eine Kritik der Disziplinar-
 gerichtsurteile zu erblicken haben, so wäre zu entgehen, daß
 das deutsche Volk, soweit es nicht auf Peters eingeschoren ist,
 jedenfalls das Bewußtsein und die volle Überzeugung davon
 hat, daß die Maßnahmen am Klimalandcharo durch die
 damaligen Umstände keineswegs gerechtfertigt
 werden konnten. Auch den Feststellungen der Disziplinargerichte
 widerspricht zweitens aufs Schärfste die Annahme, daß Peters
 das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht gehabt
 habe, wie es nun das Münchener Gericht annimmt. Die
 Kaiserliche Disziplinarfammer hatte am 24. April
 1897 ausdrücklich das Bewußtsein der Rechts-
 widrigkeit als vorhanden angenommen und es
 durch die erwiesene falsche, zur Verleumdung des La-
 befanntes verübte Verdächtigkeit für offenbar zweifel-
 frei erhärtet gehalten. Hatte doch Peters u. a. berichtet,
 daß es sich bei der Kriegführung gegen Wladimir um die
 Auslieferung eines geflohenen Mannes handelte, während
 es sich bekanntlich tatsächlich um die W e i b e r gehandelt hatte.
 Aus den Münchener Verhandlungen hat sich nichts ergeben,
 wodurch der Standpunkt der Disziplinargerichte in diesem
 Punkte nachträglich unhaltbar geworden wäre. Wenn das
 Münchener Gericht es nunmehr für selbstgeleitet erachtet zu
 können glaubt, daß Peters das Bewußtsein der Rechts-
 widrigkeit nicht gehabt habe, so hätte es seine Anschauung
 unbedingt motivieren müssen, zumal die gegen-
 teilige Auffassung durchaus fest begründet ist und, so viel
 bekannt, keine neue Zeugenaussage seitdem die Auffassung
 der Disziplinargerichte zu erschüttern vermocht hat.

Ferner weist das Münchener Urteil eine wesentlich andere
 Beurteilung des Falles Jagodja auf, als sie der
 Disziplinargerichtshof in Leipzig geübt hat. Der Reichs-
 disziplinargerichtshof hatte eine gewisse Herberität des Herrn
 Dr. Peters angenommen, indem er den Satz aufstellte, daß
 nur derjenige solcher grausamer Mordtaten, des brutalen
 Schlagens auf offene Wunden, fähig sei, „wer eine
 Lust an solchen Grausamkeiten habe“. Das irgendwelche
 Motiv tritt bei diesem Urteilspruch also in den Vorder-
 grund. Anders der Münchener Spruch, der ohne jegliche
 Motivierung seiner Ansicht einfach entscheidet, daß bei der
 Hinrichtung der Jagodja geschlechtliche Motive nicht in Frage
 kommen seien. Hier läuft der dritte große Widerspruch.
 Es ist unerlässlich, wie der Münchener Bericht auf zu seiner
 anderen Auffassung gekommen ist, da er sich über die Gründe,
 die ihn zu seiner Überzeugung von der Abwesenheit geschlecht-

licher Motive führen, ebenso sehr ausschweift, wie bei der
 Zeugung des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit.

Der vierte Punkt, worin das Münchener Urteil wesentlich
 verschieden von dem Urteil des Reichsdisziplinargerichtshofes
 ist, betrifft die Hinrichtung des Mordbrut. Das Leipziger
 Gericht hatte sich auf den Standpunkt der Disziplinar-
 fammer gestellt, welche der Überzeugung Ausdruck ge-
 geben hatte, daß bei der Todesstrafe über Mordbrut der
 Geschlechtsverkehr mitbestimmend war; es hatte ausdrücklich
 betont, es befände sich im Falle Mordbrut in voller Lebens-
 einmütigkeit mit der Disziplinarfammer. Die Behauptung des
 Dr. Peters finde keinen Glauben, daß das Urteil gegen
 Mordbrut nicht deshalb so streng ausgefallen sei, weil er
 Verkehr mit den Weibern gesucht habe. Der Gerichtshof
 stütze sich auf die verschiedenen Äußerungen des Dr. Peters
 selbst. Im Gegenteil zu dieser klaren Entscheidung des
 Reichsdisziplinargerichtshofes betont das Münchener Gericht
 nicht gleichfalls seine Überzeugung, sondern hält es nur
 für möglich, daß der Umstand, daß Mordbrut sich an die
 Mädchen zu drängen suchte, mitbestimmend für das Todes-
 urteil gewesen sei. Die Auffassung des großen Publikums
 steht auch in diesem Punkte keineswegs auf dem Boden
 des Münchener Urteils, sondern gibt der Entscheidung des
 Disziplinargerichtshofes vollkommen recht, zumal auch in
 diesem wichtigen Punkte das Münchener Gericht seine Ansicht
 in keiner Weise näher begründet hat. Es ergibt sich daher,
 daß das Münchener Urteil den Urteilspruch des Disziplinar-
 gerichtshofes in keiner Weise erschüttern kann. Vielleicht
 wollte das Münchener Gericht dadurch, daß es betonte, daß
 ihm kein lückenloses Beweismaterial zugegangen sei, sich
 überhaupt als inkompetent zur absolut sicheren Urteilsfindung
 charakterisieren.

Wie Aufhebens wird aus einem Briefe des verstorbenen
 Jahnte gemacht, der mit Peters und Redmann am
 Klimalandcharo war. Es ist schon durch das Urteil des
 Leipziger Disziplinargerichtshofes festgestellt, daß dieser
 Jahnte zu jener Zeit hierbestand und vermutlich sehr ge-
 schwächt in seinem Geisteszustand gewesen ist. Sein Brief
 hat nicht den mindesten Wert, zumal die Aussagen der
 übrigen Augenzeugen, ebenso wie sämtliche objektiven Dar-
 stellungen der Saalge seiner Schilderung entgegenstehen.
 Der Vorwurf der bewußten Widerrechtlichkeit und Grausam-
 keit bleibt an Peters auch trotz des Münchener Prozesses
 haften und es ist nur in jedem Maße beauerlich, daß das
 Münchener Gericht eine mildere Auffassung gegenüber der
 höchsten Disziplinarfammer geltend zu machen sucht. Als
 das natürlich Gegebene betrachtet man im Volke weber die
 Zuhilfenahme milderer Umstände an Peters noch die
 bloße Gewährung des Rechtspruches des § 193 an Gruber.
 Das Volk wird es nicht verstehen, daß Gruber nicht völlig
 und glatt freigesprochen worden ist, ohne jede weiteren
 Argumentationen. Freilich war das juristisch nicht
 möglich, wenig erfreulich aber wird die Ver-
 urteilung Grubers, da gleichzeitig die Freisprechung
 Peters von der Widerklage erfolgte. Das das Gericht sagt,
 wenn Nebel gegen Peters wegen des Urteils in den „Sambur-
 ger Nachrichten“ Verleumdungsflagge erhoben hätte, so
 würde er die Verurteilung des Dr. Peters erzielt haben, ist
 kein genügendes Äquivalent gegenüber der Freisprechung,
 die Peters bei der Widerklage davontrug.

In der Presse, soweit sie nicht in dem Persönlichkeitskult
 des Herrn Peters aufgeht, ist nicht von Parteigenossen unterfützen
 zu müssen glaubt und, ein freies Urteil abzugeben sich nicht
 fürchtet, begegnet man mitregends der Auffassung,
 daß nun Peters rehabilitiert ist. Im Gegenteil. Der

„Berl. Börsencourier“ schreibt: „Jedenfalls hat Peters
 den Jued, den er mit der Anstrengung des Prozesses
 verfolgte, sich vor den Augen der Welt reinzu-
 waschen, mit diesem Urteil nicht erreicht.“ Der
 „Hann. Courier“ bemerkt, der Beweis ist nicht er-
 bracht. Das Münchener Gericht habe Peters und dem
 Gericht der von seinen Anhängern vorgebrachten Gründe
 geglaubt, daß bei dem Urteil über die schwarze Dirne keine
 irgendwelche Motive mitgeteilt oder gar den Ausschlag gegeben
 hätten. Aber für den Aufsehenden bleibe hier doch
 immer ein ungeläuterter Rest übrig. Es sei beaeuerlich für
 Peters, daß bei dem Urteil in zweiten Juridiktions des
 Tatbestandes und bei der kleinen Zahl der unmittelbaren
 Zeugen dieser Rest ungeläuter bleiben müsse; dem „Hann.
 Cour.“ will es daher eben doch scheinen, als ob auch der-
 jenige, der es wünschte, hier nicht ganz über den Zweifel
 hinwegkommen könnte. Die „Freiwillige Zeitung“
 sagt: „Der Münchener Prozeß habe nichts an den Tag
 gebracht, das geeignet wäre, Peters zu entlasten.
 Im Gegenteil klarer noch als bisher habe sich heraus-
 gestellt, mit welcher Grausamkeit Peters gegenüber den
 Eingeborenen vorgegangen sei, selbst da, wo es nicht im
 geringsten durch die Situation geboten war. Peters suchte
 sich hier nur mit dem Wort „ländlich, fittid“ zu ent-
 ledigen. Es sei ihm also auch jetzt noch nicht der Gedanke
 aufgeblüht, daß es für einen Kolonialator unwirksam ist,
 sich die Gebroheiten der unzüftigsten Schwarzgen anzu-
 eignen, und daß es vielmehr seine Aufgabe sei, die höhere
 Kultur Europas auch in dem „dunkeln Erdteil zur Geltung
 zu bringen“. In sonderbaren Widersprüchen bewegt sich
 allerdings wieder das Urteil der Magdeburgischen
 Zeitung“, die auf der ersten Seite erklärt, daß Peters
 durch den Urteilspruch eine Genugtuung erhalten habe und
 daß die Anklagen gegen Peters als Verleumdungen erkannt
 und verurteilt worden seien, während sie auf der zweiten
 Seite zugibt, daß der Jued, Peters zu rehabilitieren, nicht
 vollständig erreicht sei, und daß jeder fernere Versuch ebenso
 wie der vorige scheitern müsse.

Eine bösartige Fortsetzung hat der Petersprozeß bereits
 gefunden in dem, was man als den Fall Arendt bezeichnen
 kann. In den Aussagen der Witwe des
 Kolonialdirektors Kajser und des Abg. Arendt stehen Eid
 gegen Eid. Will Arendt fortfahren, im politischen Leben
 eine Rolle zu spielen, so muß er die Widersprüche auflären,
 die sich ergeben haben. Welche Folgen aus diesem neuen
 Konflikt erwachsen, ist vorläufig noch nicht abzusehen.
 F. W.

Deutsches Reich.

Sol- und Personalnachrichten.

— Der „Staatskanzler“ veröffentlicht die Verlesung des Ober-
 präsidenten der Provinz Hessen-Nassau v. Windheim in
 Halle als Oberpräsident der Provinz Thüringen nach Rück-
 trittung die Ernennung des Unterstaatssekretärs des Staats-
 ministeriums v. G e n t e n b e r g a zum Oberpräsidenten der Provinz
 Hessen-Nassau und des vortragenden Rats in der Reichskanzlei
 v. G ü n t e r zum Unterstaatssekretär des Staatsministeriums.

— Wie die „Deutsche Tageszeitung“ hört, ist als Nachfolger des
 zum Unterstaatssekretär im Staatsministerium be-
 fördernden Geheimen Oberregierungsrats Dr. v. G ü n t e r b e r g
 des v. G e n t e n b e r g zum vortragenden Rat in der Reichskanzlei
 ernannt worden.

Heuilleron.

(Redaktion besorgen.)

Frankreichs Weinindustrie.

Klasse von C. Järbän.

Die schwere Krise, die gegenwärtig auf Frankreichs
 Weinindustrie lastet, hat wohl in erster Linie ihre Ursache
 in der seit einigen Jahren in den Weinlegenden Süd-
 frankreichs herrschenden sog. mévente. Das heißt: die pro-
 duzierten Weine können nicht verkauft werden und bleiben
 liegen. Diese Überproduktion hat eine Reihe von Gründen,
 die den Hilfsmaßnahmen der Regierung nicht alle in gleicher
 Weise zugänglich sein werden. Es wird erstens überhaupt
 mehr Wein produziert als getrunken wird. Die Franzosen
 haben sich aber in den letzten Jahren von dem Weine,
 wenn nicht im allgemeinen, so doch ein wenig abgewendet.
 Dazu kam in den letzten Jahren noch der Aufschwung, den
 der Weinbau in Algerien genommen hat, und die beträcht-
 liche Konkurrenz, die darum die algerischen Weine den süd-
 französischen machen konnten. Gegen all diese ist die Re-
 gierung hilflos. Sie kann weder die Franzosen vom Bier
 zu Wein bekehren, noch eine Propaganda zugunsten ihrer
 und zugunsten einer anderen heimischen Weinsorte ein-
 senzen. Und doch muß die französische Regierung ver-
 suchen, das schwierige Problem zu lösen; handelt es sich
 doch hier um einen der größten Wosten in dem Haushalt
 der französischen Volkswirtschaft. Von den 86 Departements
 bauen nur 9 keinen Wein; der mit Wein bebaute Boden
 beträgt nach statistischen Angaben 24, Millionen Hektar,
 von denen jeder in mittleren Jahren durchschnittlich 50 bis
 60 Hektoliter Wein trägt. Nur der Norden Frankreichs,
 von Paris an, erzeugt keinen Wein mehr. Man schätzt den
 Ertrag auf fast 60 Millionen Hektoliter. Im Werte von
 1200 Millionen Franken.

In dem großen Weinlande Frankreich dominierten neben
 zahllosen kleineren Herrschaften zwei wirklich große Herren:
 der Bordeaux und der Burgunder, denen sich als Dritter
 der schäumende Champagner, der als reiner Kunstwein
 seinen eigenen Platz unter den Weinen Frankreichs ein-
 nimmt, anschließt.

Auf dem linken Ufer der Garonne liegen die Weinberge
 des Medoc, jenes gesegneten Landstrichs, der zwischen
 Garonne beyr. der Gironde, dem Meere, Bordeaux und
 Bazas sich nach Norden etwa fünf Meilen lang hinzieht.
 Dieser immerhin kleine Erdstück liefert jene gewisse
 Lebensflammen, die sich bei vollkommen harmonischem Ge-
 schmack, der jeden Grundgeschmack zur Geltung kommen und
 keinen schroff hervortreten läßt, namentlich durch eine gewisse
 feine Herbe, durch ein höchst angenehmes Bouquet und durch
 mildes Feuer auszeichnen. Man klassifiziert die Weine des
 Medoc nach „Grands crus“, (crus), d. h. nach bestimmten,
 genau begrenzten Standorten der Neben, und unterscheidet
 danach neben den „Hochgrößen“ (grands crus) noch Ge-
 nüsse erster bis vierter Qualität. Die ersten „grands crus“
 sind: Château-Lafite, Château-Latour, Château-Margaux
 und Haut-Brion. Von second crus sind zu nennen: Larose,
 Montrose, Gorce, Rocau, Mouton u. a. Nach diesen
 Qualitätsniveaus folgen in absteigender Linie die „Bürger-
 weine“ (bourgeois), die „Landweine“ (paysans) und endlich
 alle der scheidlichen der Schreden der „Küchenweine“ (petit
 vin), der aber noch bei weitem trübender ausfällt, als die
 deutsche Grubenberger, der fomet die schließliche Junge reich und
 wohl noch darüber hinaus befristigt ist, und der selbst im
 Volksmund mit dem Epitheton eines „Nachenputers“ beehrt
 wird. Château-Lafite gehört heute der Familie Rothschild,
 die das Gut 1868 für 4, Millionen Francs erkaufte. Ihr
 gehört auch das benachbarte Gut „Mouton-Rothschild“, dessen
 Gewächs zu den ersten unter den seconds crus gezählt wird.
 Die weißen Bordeauxweine haben nur eine „große“ Warte,

nämlich den Château-d'Yquem bei Sauterne im Nordelais
 Château-d'Yquem gehört seit 1788 der Familie Rau-Galucces
 und wurde vor dem Urteil des Staatsgerichtshofes und der
 Selbstheilung des Vertrauensmannes des Herzogs von Orleans
 mit den übrigen Eigenschaften dieses Herbes zusammen mit
 Beschlag belegt. Im Jahre 1859 kaufte der Großfürst
 Konstantin von Rußland ein Faß Château-d'Yquem (Jahr-
 gang 1847) für 20,000 Francs. Im übrigen sind die Weine
 und da aufstauenden Preisnoten von Restaurant-Wein-
 rechnungen, die sich auf tausende belaufen sollen, ins Reich
 der Märchen zu verweilen. Wie Pontac in einer französi-
 schen Zeitschrift in einer ebenso interessanten wie lebrenden
 Plauderei ausführt, gibt es kaum Weine, von denen die
 Flasche 100 Francs kostet, und die, die existieren — er spricht
 natürlich nur von französischen — sind nichts wert. Leber
 20 bis 30 Francs pro Flasche handelt es sich um überaltete
 Weine. Die Weine sind aber auch dem gemeinsamen Natur-
 geteige unterworfen, sie haben ihre Kindheit, ihre Jugend,
 ihre Reife, ihr Alter und ihr Orientium. Ein Wein eines
 berühmten Strichs und eines großen Jahrgangs ist aus-
 gezeichnet im Alter von fünf bis zehn Jahren, vorzüglich von
 zehn bis fünfzehn, gut von fünfzehn bis zwanzig.
 Dann beginnt eine absteigende Periode, die ihn ganz all-
 mählich zu dem Werte von Limonade herabmindert. In
 einigen privilegierten Häusern kann man noch ausgezeichnete
 Bordeauxweine trinken, die 30 Jahre alt sind, aber das ist
 als die äußerste Grenze anzusehen. Daß für die uralten
 Weine nicht die Reifeperiode angelegt werden, von denen man
 oft sagen hört, wird schon durch die Ziffern beweisen, die
 bei einer der berühmtesten Weinversteigerungen des vorigen
 Jahrhunderts, der des Kellers des Grafen Duchatelet, dem
 Verkauf des Château-Lafite im Jahre 1868 erzielt wurden.
 Es gab da Weine der berühmtesten Lager von 1797 bis
 1864. Nur sieben Flaschen von 1811, dem Kometenjahre,
 erreichten 121 Francs die Flasche; dann folgten 1854 mit

Gold-Erparnis
Soennecken's Dauer-Kontenbücher
 D. R. G. M.
 Lose Blätter und doch fest gebunden
 Alphabetische Kontenfolge
 Kein besonderes Register
 Kein Übertragen der Konten
 auf sonstweit liegende Seiten
 Katalog Nr 181 und Vorschläge kostenfrei
F. SOENNECKEN - BONN
 Kontenbücher-Fabrik
 Berlin, Taubenstr. 16-18
 Durch Schreibw-Handlungen zu beziehen



Paul Schauseil & Co.
 HALLE A. S.
 BITTERFELD-DELITZSCH-EILENBURG.

Wir vermieten in der in unserem Bankgebäude
Halle a. S., Poststrasse Nr. 18
 nach den neuesten technischen Erfahrungen erbauten

STAHLKAMMER
 stählerne Schrankfächer (Safes)

in verschiedener Größe und übernehmen ferner zur
 Aufbewahrung in derselben für längere oder kürzere
 Zeit verschlossene Depots (Kisten, Koffer usw.).
 Ausserdem haben wir kleine

Stahlschrankfächer
 sogenannte **Sparkassen-Safes**
 in unserer Stahlkammer aufgestellt, die wir zum
 Preise von **M. 4.- p. a.**
 vermieten.
Die Besichtigung unserer Stahlkammer
ist jederzeit gern gestattet.
 Vermietungs-Bedingungen sind an unserer Kasse
 erhältlich.

Paul Schauseil & Co., Bankgeschäft.

Kgl. Preuss. Lot. - Einn.
Am Bahnhof 1,
 Zugang: Leibnizstr. u. Gr. Brandstr.
 Strassen-Ende.
 Zur 1. Klasse 1/2-Sofa, 10 Mrk. zu haben
 und noch abzugeben.
 — Buchung sehr bald.
Fischer, Kgl. Lot.-Einnnehmer.

Meinen werten Kunden zur Nach-
 richt, daß sich meine
Werkstatt u. Wohnung
 von jetzt
Harz 30
 neben vis-à-vis der „Lohn-Passage“
 befindet. Dachstuhlverleiher
Paul Himgurg,
 Klempnermeister und Installateur.

Solide Familien
 erbaut. sämtl. Wälderart., Meibertstr. 20
 nach auf Teilzahlung bei
Fr. Gronau, Dachhändlerstr. 16.

Wasserdichte Pelerinen
 8, 12, 16, 20, 25 Mark.
Max Teuscher, Schmeiclerstr. 20.

Die Töchter des Erfinders

Ein ideales Haarpflegemittel
 ist das seit 20 Jahren glänzend erprobte
Peruan. Tannin-Wasser.
 Erfinder
 und alleinige Fabrikanten:
E. A. Uhlmann & Co.
 Zu haben mit Fettgehalt oder fettfrei in
 Flaschen a M. 1.75 und M. 3.50, sowie
 Literflaschen a M. 9.- in Apotheken,
 Drogen-, Parfümerie- u. Friseurgeschäften.
Engros-Lager, Generalvertrieb
 f. Halle u. Umg.
Baumann & Hedderoth,
 Gr. Steinstr. 79. — Tel. 2605.



Fahrräder,
 praktisch und dauerhaft, erhalten reelle
 Preise auch auf Teilzahlung bei
Friedrich Gronau, Dorfstr. 16.

Echt bairische
Loden-Pelerinen
 (wasserdicht) f. Herren, Damen u. Kinder
 einseitig sehr preiswert
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.
 Haben Sie schon 16 A. E. Wolle
 (Pfund 2.90) probiert bei
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Für
**Wäsche und Haus-
 bedarf** ist
Elfenbein-Seife
 „Schupmarke „Elefant““
 beliebt und unentbehrlich
 geworden. Hebevoll
 zu haben.



Putze nur mit
Globus Putzextract
 Beste Putzmittel der Welt



Wiegenbad- u. Wehenbadschankeln,
 Sollen Kraut, beinprüden wenig
 Wasser, wenig Raum. Verwendbar als
 Voll-, Halb- und Kinderbad, sowie zu
 Dampfbadweibädern.
 Feststehende Badschankeln
 von Mt. 15.00 an.
 Sitz-, Rumpf-, Fuss-, Schwamm-
 badschankeln, Klissetühle, Bidets.
Willh. Heckert,
 Gr. Ulrichstr. 57.



DIXI

Wagen beteiligten sich mit **regelrechten,**
 bequemen **Tourencarrosserien, nicht**
als extraleichte Spezialwagen
 an der
HERKOMERFAHRT
 6 Wagen am Start
 6 Wagen am Ziel

ohne Strafpunkte
 3 ten Preis Kesselbergrennen

KAISERPREIS:
 2 DIXI am Start
 2 DIXI im Hauptrennen
 DIXI klassiert als dritte deutsche Marke.

Diese Resultate bestätigen
Dixi als zuverlässigen Tourenwagen.
FAHRZEUGFABRIK EISENACH.

Für landwirtschaftliche
 Betriebe.

Der Oekonomielehrling
 und seine Ausbildung zum
 Dirigenten der Güter.
 Von Ludwig Tiedt-Ruberbeck.
 3. Auflage.
 Mit 110 Abbildungen.
 Preis gebunden 3.-, in Leinwand
 gebunden 4.-

**Corfsiren als Desinfektions-
 und Düngemittel.**
 Von Arthur Haupt.
 Mit 9 Abbildungen.
 Preis 1.-

Obstbaumschule.
 Anweisung, wie man eine Baum-
 schule von Obstbäumen anlegen
 und unterhalten soll.
 Von E. Deane.
 7. Auflage.
 Mit 100 Abbildungen.
 Preis 3.-

Weinbühnlein.
 Kurze Anleitung zur Kultur der
 Rebe, mit Rücksicht auf Klima,
 Lage und Sorten, sowie zur Be-
 reitung, Verbesserung und Be-
 handlung des Weines.
 Ferner über Obst-, Beeren- und
 Schaumweine.
 Mit erläuternden Abbildungen.
 Von Dr. Gustav Stamm.
 1. Aufl. 1.-

Die Obst-Orangerie
 oder kurze Anleitung Apfel-,
 Birnen-, Kirschen-, Pfirsich-, Apri-
 kosen- und Nektar- in Blumen-
 scherben oder Kisten zu züchten.
 Von Julius Reimann.
 2. Auflage.
 Mit 100 Abbildungen.
 Preis 1.20

Zu beziehen durch alle Buch-
 handlungen.

Ein Vermögen
 repräsentiert ein gutes, reines Ge-
 schäft, jugendliches Aussehen, weiß
 samtweiche Haut und schöner Teint.
 Alles dies erzeugt die echte
Stedenpferd, Stienenmilk, Stien
 u. Veramann & Co., Madezent
 mit Schumarte: Stedenpferd
 a Stück 50 Mt. bei: Oelmbold & Co.
 Oscar Ballin sen., Weingarten, St.
 Ernst Jentsch, Drei, Müllers, St.
 H. Bau, W. Walthoff, Nachf.,
 Gr. Ulrichstr. 30, Drog. O. Schulze,
 G. Richter, Friedr. Hübner, Max
 Hübner, Drog. in Giebichenstein:
 Felix Zelt.

1 Paar flotte, stabiler gefederte
Paß-Bierde
 (für Kutsche und Wagen) zu kaufen
 gesucht. Offerten unter Nr. 240
 in der Exp. dieses Bl. niederzulegen.

4 Paar gute schwere
**Arbeits-
 Pferde,**
 auch einzeln, ver-
 käuflich.
 Sub-Gesellsch. Geogratische 1.
 Tel. 1744.
**Ein gutes gebrauchtes gefedertes
 Arbeitspferd**
 zu verk. Braunsch. 12.



HEINRICH LANZ, MANNHEIM.
LOKOMOBILEN, fahrbar und stationär, für
Satt- u. Heißdampf
 D. R. P.
 Bewährte
 Kon-
 struktion!
 Mailand 1906:
 Grand Prix.
 Filiale: BERLIN W. 8., Friedrichstr. 186.
 Ueber 18 000 Stück verkauft.

